

**Corona-Pandemie, Wirtschaftskrise, Kirchensteuer und die EKM
- Nachtrag zum Doppelhaushalt 2020/2021**

- 1 **Vorwort**

- 2 **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

- 3 **Kirchensteuerentwicklung und Prognose**

- 4 **Nachtragshaushalt 2020/2021**

- 5 **Schlussbemerkungen**

1 Vorwort

Kennen Sie das?

Sie sind mit dem Auto auf der Autobahn unterwegs. Die Straße ist frei. Die Fahrbahn trotz Frost nicht überfroren. Sie bewegen sich zügig, nur ein wenig oberhalb der empfohlenen 130 Kilometer pro Stunde. Plötzlich ohne Vorankündigung eine Nebelwand. Sie sehen nichts mehr.

Wer jetzt hektisch reagiert, voll auf die Bremsen geht oder sich zu ruckartigen Lenkbewegungen hinreißen lässt, verschärft seine Lage.

In einer solch gefährlichen Situation heißt es: Ruhe bewahren, behutsam Tempo raus, Spur halten und vorsichtig auf Sicht fahren.

Am Ende dieser Legislaturperiode und nach mehreren Finanzberichten wissen Sie freilich, worauf ich hinaus will.

Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sind nicht absehbar. Wir fahren seit dem ersten Lockdown auf Sicht, seit dem November-Lockdown ist der Nebel eher noch dichter geworden.

Unsere Reaktion darauf lässt sich mit dem eingangs beschriebenen Szenario vergleichen.

Dankbar bin ich insbesondere dem Landeskirchenrat, dem Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode und natürlich auch dem Kollegium – und den Mitarbeitenden im Finanzdezernat, dass wir Ihnen heute die beiden Nachträge zum Doppelhaushalt 2020/2021 (DS 7/2) vorlegen können. Damit bleiben wir in der Spur und können Unvorhergesehenes meistern.

Der Einbruch der Kirchensteuer begann im April mit einer anfangs nur deutlich geringeren Steigerung als in den Vormonaten. Ab Mai dreht die Entwicklung dann insgesamt ins Minus. Aus der geringen Steigerung wurde ein Rückgang, der sich mit einem Ausreißer im August bei um die 10 Prozent einpendelte. Im Verhältnis zum Vorjahr sind das bereits über 3.000.000 Euro weniger und es folgen noch die drei einnahmestärksten Monate.

In dieser Situation macht es wenig Sinn, die Verunsicherung in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden oder den Werken und Einrichtungen mit hektischen Sparbemühungen noch zu

steigern. Es gab dort genug schwierige Entscheidungen zu treffen, um die Arbeit im Rahmen dessen, was möglich blieb, aufrechtzuerhalten, für die Menschen da zu sein und Dienste zu organisieren.

Nein, diesen Weg sind wir in der EKM nicht gegangen. Das dürfte neben der sehr dichten Arbeit im Krisenstab stabilisierend gewirkt haben.

Möglich gemacht hat dies die risikoorientierte Finanzpolitik der zurückliegenden Jahre, die sowohl in Kollegium, Landeskirchenrat als auch Landessynode Unterstützung fand.

In der Krise zahlt es sich buchstäblich aus, dass wir Vorsorge für eine solche Situation getroffen haben. Daher brauchen wir zumindest im Haushalt 2020 keine zusätzlichen Sparbemühungen. Das Finanzgesetz legt die Pflichtrücklagen der EKM fest. Die Ausgleichsrücklage hat den Zweck, für derartige Ereignisse Rückgänge bei der Kirchensteuer abzufedern. Wir haben in den guten Jahren zugeführt. Im nächsten bzw. übernächsten Jahr greift eine schrittweise Erholung bei der Kirchensteuer. Damit ist es möglich, die Mindereinnahme mit einer Zuführung aus der Ausgleichsrücklage zu decken.

Nach unserer Prognose werden bis zu 10 Millionen Euro benötigt. Das ist ein hoher Betrag und wir werden ihn auch im Rahmen des Solidarpakts der EKD erklären müssen. Aber es ist systemgerecht.

2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

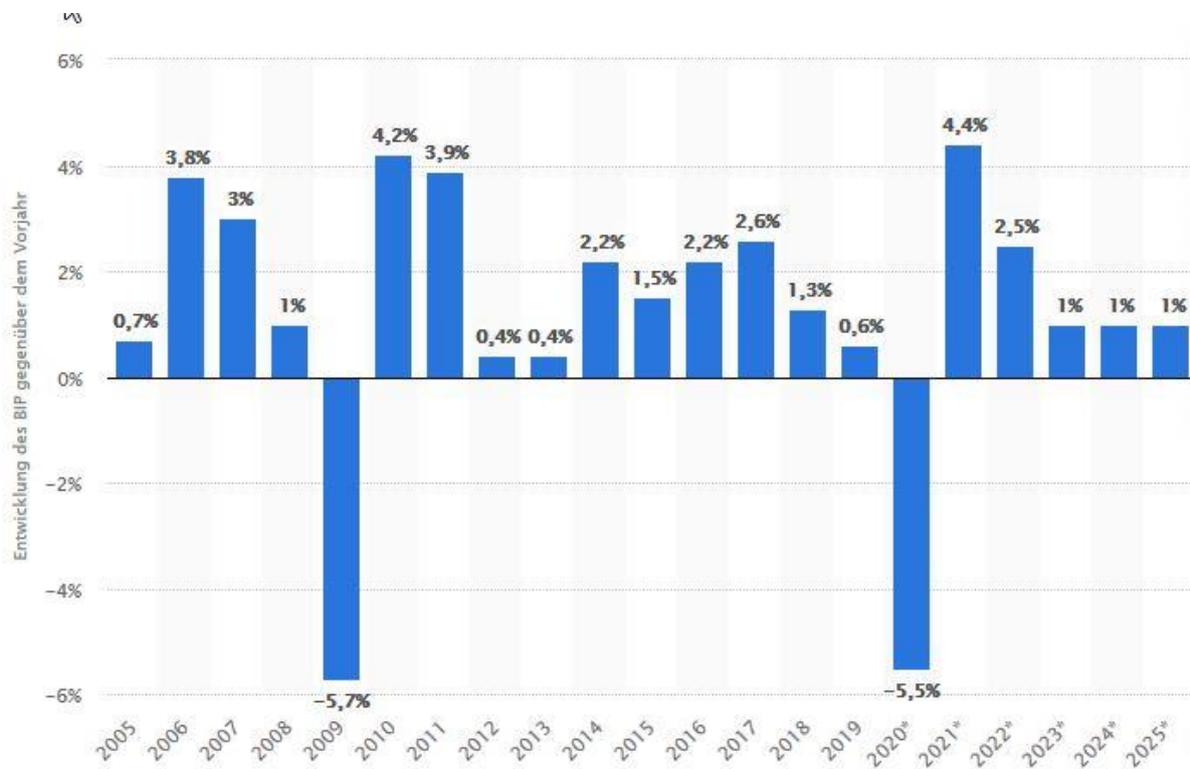
Die Bundesregierung prognostiziert unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie dreimal im Jahr die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Als Teil des Jahreswirtschaftsberichts veröffentlicht die Bundesregierung im Januar die Jahresprojektion. Die Frühjahrs- und Herbstprojektionen bilden die Grundlage für die Schätzungen des Steueraufkommens im Arbeitskreis "Steuerschätzungen". Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen orientieren sich bei der Aufstellung ihrer Haushalte an den projizierten gesamtwirtschaftlichen Eckwerten. Auch die Meldungen an die Europäische Union im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes werden auf Grundlage der Projektionen erstellt.

Mit der Interimsprojektion 2020 gibt es eine Projektion außerhalb der Reihe. Sie dient als Grundlage für die gesonderte Steuerschätzung vom September 2020, damit der Haushalt 2021 auf solide Beine gestellt werden kann. Und sie zeigt, wie drastisch der wirtschaftliche Einbruch war:



Mittlerweile haben sich die Prognosen der Bundesregierung zwar leicht auf ein Minus von 5,5% verbessert, dennoch ist der Wirtschaftseinbruch nur mit der Finanzkrise 2008/2009 zu vergleichen.

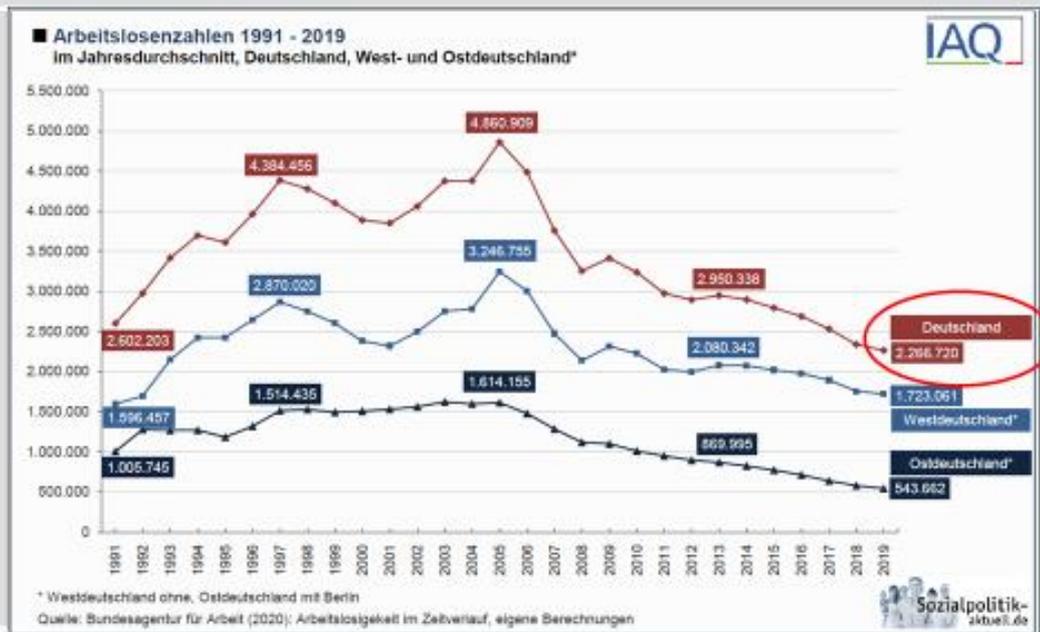
Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland von 2005 bis 2019
und Prognose der Bundesregierung bis 2025 (gegenüber Vorjahr)



© Statista 2020

Deutlicher lässt sich die Vollbremsung in der Wirtschaft nicht darstellen. Der Arbeitsmarkt, der für uns von besonderem Interesse ist, bestätigt die außerordentliche Dynamik des wirtschaftlichen Rückgangs.

Arbeitslosenzahlen 1991 - 2019



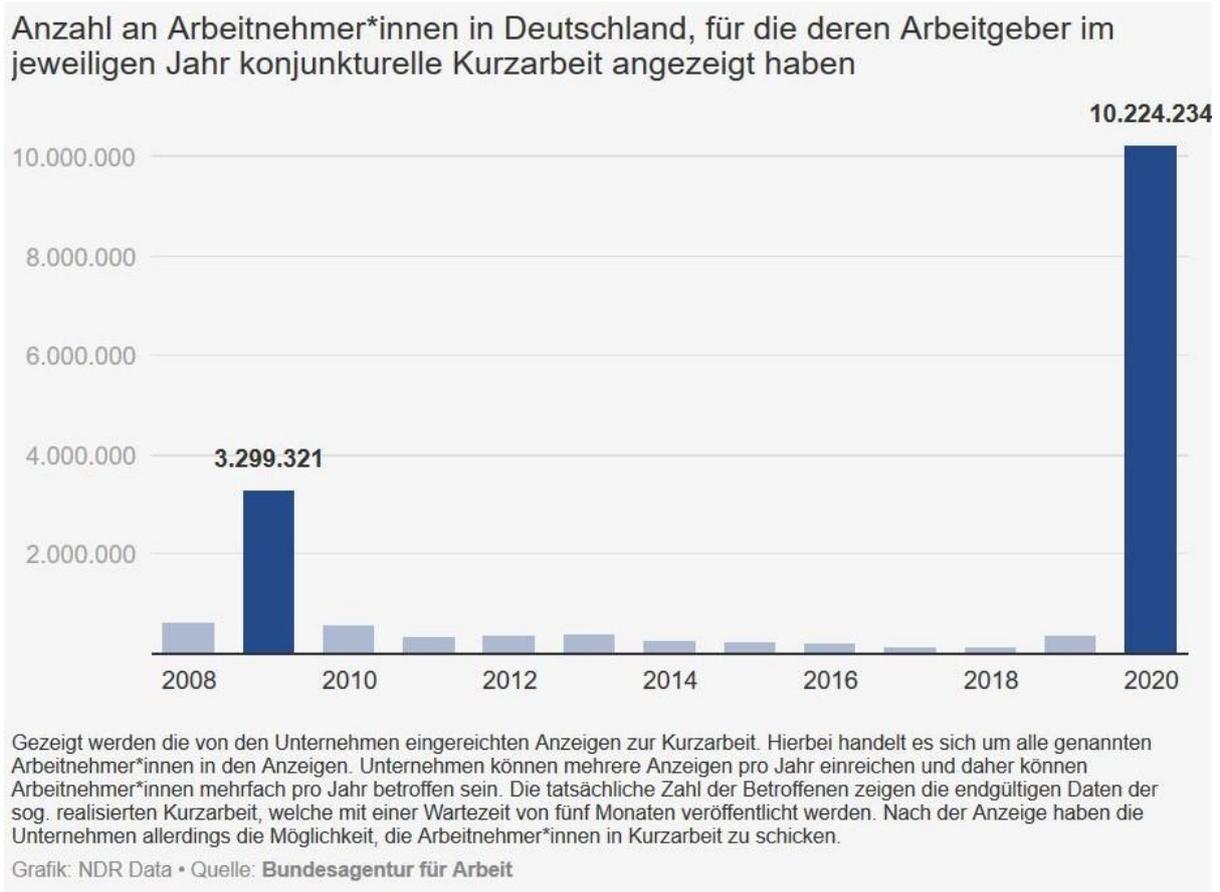
Oktober 2019 bis Oktober 2020

Arbeitsmarkt

Arbeitslosigkeit (absolute Zahlen und Quote)

Oktober 2020	2.759.780	6,0%	
September 2020	2.847.148	6,2%	
August 2020	2.955.487	6,4%	
Juli 2020	2.910.008	6,3%	
Juni 2020	2.853.307	6,2%	
Mai 2020	2.812.986	6,1%	
April 2020	2.643.744	5,8%	
März 2020	2.335.367	5,1%	
Februar 2020	2.395.604	5,3%	
Januar 2020	2.425.523	5,3%	
Dezember 2019	2.227.159	4,9%	
November 2019	2.179.999	4,8%	
Oktober 2019	2.204.090	4,8%	

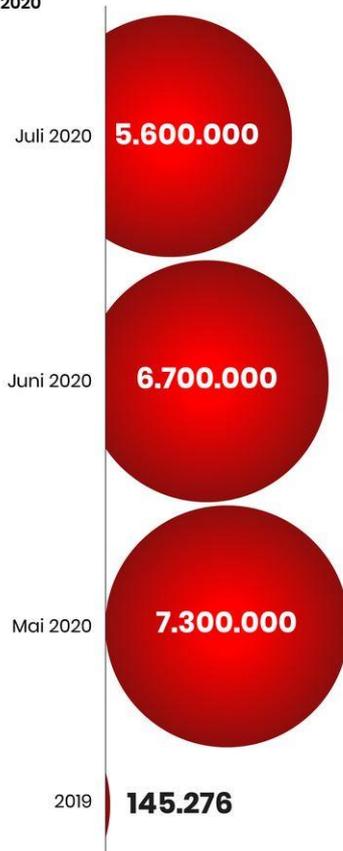
Nachdem die Zahl der Arbeitslosen bis Ende 2019 seit 2006- mit einer kurzen Unterbrechung aufgrund der Finanzkrise 2008/2009 stetig abnahm, änderte sich das im Frühjahr 2020 deutlich. Besonders drastisch zeigt das die Entwicklung der Zahl der angezeigten Kurzarbeit im Frühsommer. Im Vergleich zur Finanzkrise 2009 sind 2020 drei Mal so viele Beschäftigte potenziell von Kurzarbeit betroffen.



Auch die absoluten Zahlen zeigen die Dramatik der Situation.

Corona lähmt die Arbeitswelt

Anzahl der Kurzarbeiter in Deutschland im Jahr 2019 (Jahresdurchschnittswert) und in den Monaten von Mai bis Juli 2020



ThePioneer

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; ifo Institut

powered by
statista

Aus beiden ist gut ablesbar, dass eine rasche Erholung wohl nicht zu erwarten ist. Zu diesen Zahlen müssen wir die Aussagen einer Fülle von Unternehmen zur Kenntnis nehmen, die den Abbau von Arbeitsplätzen in verschiedenen Branchen angekündigt haben und das in Größenordnungen, die den Ernst der Situation verdeutlichen.

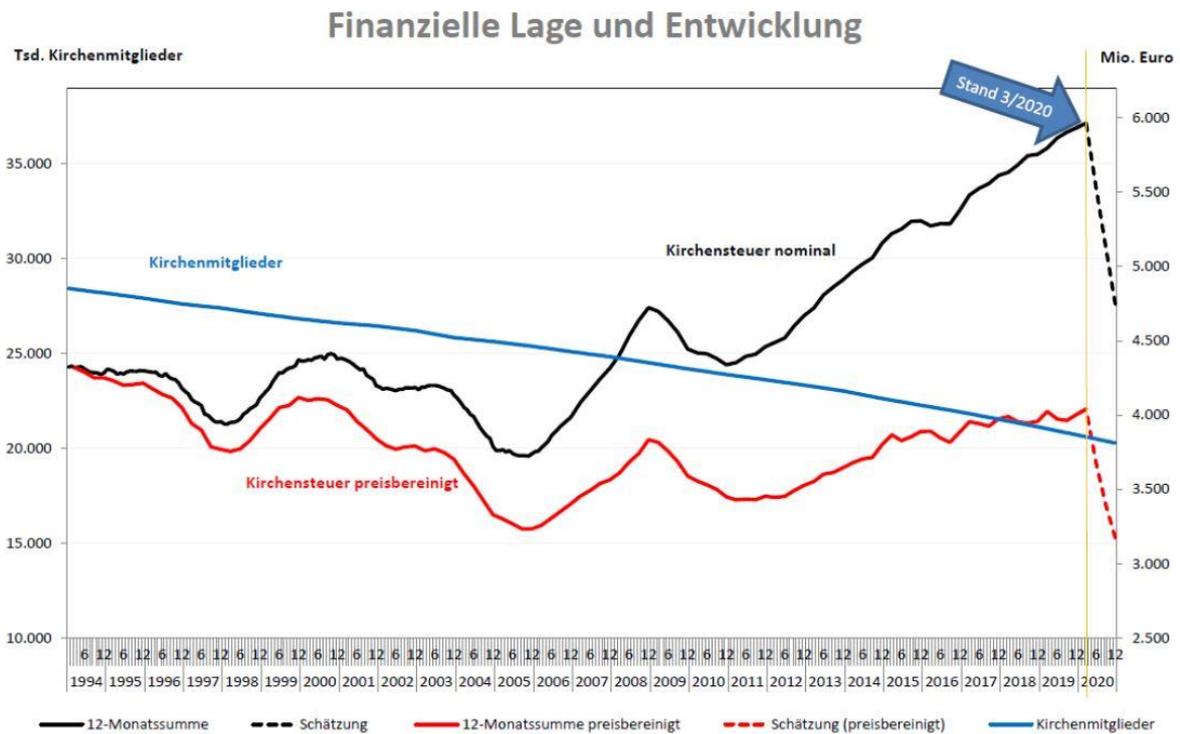
Um es mit Kirchenvater Augustin zu sagen: „Nichts ist gewiss, es sei denn, dass nichts gewiss ist.“ Das Pandemiegeschehen ist kaum vorhersehbar, ebenso wann und in welcher Qualität ein Impfstoff zur Verfügung stehen wird. Und schließlich hängt die Situation auch von der Solidarität und Disziplin der Menschen ab.

Die Zahlen der Wirtschaftsinstitute zeigen eine hohe Spreizung und helfen nur bedingt weiter:

Wirtschaftsinstitute, Institutionen	Prognosemonat	2020	2021
Bundesbank	Jun 20	-7,10%	3,20%
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	Jun 20	-6,50%	4,90%
EU-Kommission	Jul 20	-6,30%	5,30%
Institut für Wirtschaftsforschung Halle IWH	Sep 20	-5,70%	3,20%
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung DIW	Sep 20	-6,00%	4,10%
Institut der deutschen Wirtschaft Köln	Sep 20	-6,25%	4,50%
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung RWI	Sep 20	-4,70%	4,50%
OECD	Sep 20	-5,40%	4,60%
Institut für Weltwirtschaft IfW Kiel	Sep 20	-5,50%	4,80%
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung IMK	Sep 20	-5,20%	4,90%
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut	Sep 20	-5,00%	5,00%
ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München	Sep 20	-5,20%	5,10%
Internationaler Währungsfonds	Okt 20	-6,00%	4,20%
Bundesregierung	Okt 20	-5,50%	4,40%
Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute	Okt 20	-5,40%	4,70%

Daher können auch wir nur die Entwicklung aufmerksam verfolgen und mit Szenarien vorsichtig planen und vorsichtig auf Sicht fahren.

3 Kirchensteuerentwicklung und Prognose



Die Entwicklung in der EKD folgt dem Arbeitsmarkt und spiegelt den wirtschaftlichen Absturz für die Kirchensteuer wider. In der EKM verlief der Rückgang etwas langsamer, was wohl an der geringeren Zahl an Arbeitsplätzen in Boombranchen (Industrie und Export) liegen könnte.

Betrachten wir nun die Entwicklung der Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer in der EKM:

Kirchenlohnsteuer

Monat	Entwicklung zu 2019	Entwicklung zu 2018
Januar	4,45 %	6,72 %
Februar	4,52 %	7,99 %
März	7,04 %	7,09 %
April	2,25 %	5,30 %
Mai	-2,42 %	1,45 %
Juni	-3,85 %	-0,20 %
Juli	-8,94 %	-1,06 %
August	-3,94 %	2,00 %
September	-5,36 %	1,20 %
Gesamter Zeitraum	-0,62 %	3,57 %

Kircheneinkommensteuer

Monat	Entwicklung zu 2019	Entwicklung zu 2018
Januar	-93,28 %	-2.900,65 %
Februar	-24,42 %	14,42 %
März	1,38 %	3,40 %
April	-31,80 %	27,96 %
Mai	7,77 %	-117,24 %
Juni	-13,02 %	-3,65 %
Juli	-21,26 %	-25,80 %
August	124,02 %	517,80 %
September	-10,64 %	4,34 %
Gesamter Zeitraum	-8,76 %	-1,71 %

Legt man nun beide Kirchensteuerarten übereinander, ergibt sich folgendes Bild:

Kirchenlohn- und -einkommenssteuer

Monat	Entwicklung zu 2019	Entwicklung zu 2018
Januar	-0,61 %	-3,89 %
Februar	2,43 %	8,35 %
März	3,98 %	5,10 %
April	0,26 %	6,22 %
Mai	-2,19 %	-2,93 %
Juni	-9,30 %	-1,89 %
Juli	-10,82 %	-2,95 %
August	1,26 %	7,16 %
September	-8,82 %	2,84 %
Gesamter Zeitraum	-2,87 %	2,16 %

Die Kirchensteuer auf Einkommenssteuer ist mit Ausnahme des Monats August seit dem 2. Quartal durchweg negativ. Da aber die ersten Monate des Jahres 2020 bei der Kirchenlohnsteuer noch positive Werte aufwiesen, blieb der Einbruch insgesamt zunächst begrenzt. Die Auswertung der Kirchensteuer über beide Steuerarten zeigt eine negative Tendenz ab Mai, die sich verstärkt und bis September 2020 zu einem Minus von 2,87 Prozent gegenüber dem Aufkommen 2019 geführt hat.

Für welche Planungsgrundlage haben wir uns angesichts dieser Entwicklungen entschieden?

Für das laufende Jahr 2020 stützen wir uns auf ein von Vorsicht geprägtes mittleres Szenario.

Kirchensteuerprognose 2020

Nr.		HHPL 2020 in EUR	Plansumme 2020 ("worst case")	Plansumme 2020 ("real case")	Plansumme 2020 ("best case")
1.1.	Kirchensteueraufkommen (brutto)	109.630.000	93.185.500	98.667.000	104.148.500
1.2.	Vergleich des Kirchensteueraufkommens zum HHPL 2020 in %		-15,00	-10,00	-5,00
1.3.	Kirchensteuer-Clearing	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000
1.4.	Zuführung an Clearing-Rücklage	-7.950.000	-6.757.500	-7.155.000	-7.552.500
1.5.	Verwaltungsgebühren Finanzverwaltung	-3.180.000	-2.703.000	-2.862.000	-3.021.000
1.6.	EKD-Finanzausgleich	52.300.000	52.300.000	52.300.000	52.300.000
1.7.	Staatsleistungen	44.200.000	44.200.000	44.200.000	44.200.000
1.8.	Plansummenentwicklung 2020	207.500.000	192.725.000	197.650.000	202.575.000
1.9.	Vergleich der Plansummenentwicklung neu zum HHPL 2020 in %		-7,12	-4,75	-2,37
2.0.	Deckungslücke gegenüber HHPL 2020		-14.775.000	-9.850.000	-4.925.000

Danach wird ein Kirchensteuerrückgang von 10 Prozent vorausgesetzt. Hintergrund ist das kirchensteuerstarke letzte Quartal 2020, in dem noch größere Einbrüche der Kirchensteuereinnahmen zu befürchten sind.

Das hätte zur Folge, dass eine Deckungslücke in Höhe von 9.850.000 Euro entsteht und die Plansumme ohne Unterstützungsmaßnahmen um 4,75 Prozent im Vergleich zur ursprünglichen Planung sinken würde.

Für 2021 planen wir wieder mit einem Kirchensteuerrückgang im Umfang von 10 Prozent, haben aber die Hoffnung, dass der Rückgang geringer ausfällt.

Kirchensteuerprognose 2021

Nr.		HHPL 2021 in EUR	Plansumme 2021 ("worst case")	Plansumme 2021 ("real case")	Plansumme 2021 ("best case")
1.1.	Kirchensteueraufkommen (brutto)	108.083.000	91.870.550	97.274.700	102.678.850
1.2.	Vergleich des Kirchensteueraufkommens zum HHPL 2021 in %		-15,00	-10,00	-5,00
1.3.	Kirchensteuer-Clearing	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000
1.4.	Zuführung an Clearing-Rücklage	-7.845.000	-6.668.250	-7.060.500	-7.452.750
1.5.	Verwaltungsgebühren Finanzverwaltung	-3.138.000	-2.667.300	-2.824.200	-2.981.100
1.6.	EKD-Finanzausgleich	51.000.000	53.000.000	53.000.000	53.000.000
1.7.	Staatsleistungen	44.600.000	44.600.000	44.600.000	44.600.000
1.8.	Plansummenentwicklung 2021	205.200.000	192.635.000	197.490.000	202.345.000
1.9.	Vergleich der Plansummenentwicklung neu zum HHPL 2021 in %		-6,12	-3,76	-1,39
2.0.	Deckungslücke gegenüber HHPL 2021		-12.565.000	-7.710.000	-2.855.000

Für 2021 würde die zu finanzierende Deckungslücke dann bei 7.710.000 Euro liegen und die Plansumme ohne Unterstützungsmaßnahmen gegenüber der ursprünglichen Planung um 3,76 Prozent sinken. Spürbar hilft uns dabei der um ca. 2.000.000 Euro im Vergleich zur ursprünglichen Planung für 2021 gestiegene Finanzausgleich der EKD, der aber leider nicht auf Dauer gestellt ist.

4 Nachtragshaushalt 2020/2021

4.1 Nachtragshaushalt 2020

Kein Haushaltsverantwortlicher wünscht sich eine solche Entwicklung – noch dazu während des ersten Doppelhaushalts.- Aber wir müssen damit umgehen.

Was waren für das Kollegium, den Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode und den Landeskirchenrat die entscheidenden Gesichtspunkte für die Nachträge?

1. Gewährleistung der **Planungssicherheit und Stabilität** gemäß Finanzgesetz für die kirchlichen Ebenen insbesondere die Ebene der Kirchenkreise und Kirchengemeinden
2. Gewährleistung der im Doppelhaushalt vorgesehenen **Vorsorge** bei Versorgung und Beihilfe
3. Subsidiäre **Existenzsicherung** für Tagungshäuser und vergleichbare Begegnungsstätten der EKM und von solchen anderer Träger im Umfeld der EKM (Rettungsschirm für den Grundbetrieb)
4. Einsatz der für derartige Notsituationen vom Finanzgesetz vorgeschriebenen **Ausgleichsrücklage zur Finanzierung der Ausfälle** und die Nachsteuerung im Rahmen eines Nachtrags zum Doppelhaushalt, der der Landessynode zur Herbsttagung vorgelegt wird

Derartige Schwerpunktsetzungen sind möglich, weil das die Ausgleichsrücklage der EKM hergibt. Sie wurde in den vergangenen Jahren noch nie eingesetzt, weil sie für absolute Krisensituationen vorgesehen ist. In einer solchen befinden wir uns jetzt. Der Bestand der Ausgleichsrücklage erleichterte die Entscheidung. Wir hätten sie aber auch 2020 einsetzen müssen, wenn sie nicht so gut gefüllt wäre.

Haushaltsjahr	Zuführung	Bestand	Erläuterung
31.12.2012	4.000.168,08 €	59.221.973,14 €	
31.12.2013	13.727.536,37 €	72.949.509,51 €	
31.12.2014	19.682.654,68 €	92.632.353,48 €	Abrechnung Plansumme 2014 und Clearing 2009, Zinsen
31.12.2015	22.961.116,59 €	115.593.470,07 €	Abrechnung Plansumme 2015 und Übergangsförderung, Zinsen
31.12.2016	17.209.194,02 €	132.802.664,09 €	Abrechnung Plansumme 2016, Zinsen
31.12.2017	11.626.823,95 €	144.429.488,04 €	Abrechnung Plansumme 2017, Zinsen
31.12.2018	10.669.157,78 €	155.098.645,82 €	Abrechnung Plansumme 2018, Zinsen
31.12.2019	2.667.351,94 €	157.765.997,76 €	Zinsen
31.12.2020	3.155.319,96 €	160.921.317,72 €	Zinsen
31.12.2021	3.218.426,35 €	164.139.744,07 €	Zinsen
	Obergrenze:	207.500.000 €	<i>Entwurf Haushaltsgesetz, 2020/2021</i>

Planzahlen sind kursiv dargestellt

Zur Deckung des Nachtragshaushaltsplans 2020 soll ein Betrag in Höhe von bis zu 14.850.000 Euro entnommen und zum Ausgleich der zu erwartenden Kirchensteuermindereinnahmen und zur Sicherung des Bestandes der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage würde sich dann wie folgt darstellen:

Haushaltsjahr	Zuführung	Bestand	Erläuterung
31.12.2012	4.000.168,08 €	59.221.973,14 €	
31.12.2013	13.727.536,37 €	72.949.509,51 €	
31.12.2014	19.682.654,68 €	92.632.353,48 €	Abrechnung Plansumme 2014 und Clearing 2009, Zinsen
31.12.2015	22.961.116,59 €	115.593.470,07 €	Abrechnung Plansumme 2015 und Übergangsförderung, Zinsen
31.12.2016	17.209.194,02 €	132.802.664,09 €	Abrechnung Plansumme 2016, Zinsen
31.12.2017	11.626.823,95 €	144.429.488,04 €	Abrechnung Plansumme 2017, Zinsen
31.12.2018	10.669.157,78 €	155.098.645,82 €	Abrechnung Plansumme 2018, Zinsen
31.12.2019	2.667.351,94 €	157.765.997,76 €	Zinsen
31.12.2020	3.155.319,96 €		Zinsen
	-14.850.000 €	146.071.317,72 €	<i>Entnahme gemäß Nachtragshaushalt 2020/2021</i>
31.12.2021	2.921.426,35 €	148.992.744,07 €	Zinsen
	Obergrenze:	207.500.000 €	<i>Haushaltsgesetz, 2020/2021</i>

Planzahlen sind kursiv dargestellt

Der Nachtragshaushaltsplan 2020 sieht dann wie folgt aus:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2020 Nachtrag	Differenz	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
00/9010.00.0110	Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer	106.000.000	95.400.000	-10.600.000	1
00/9010.00.0120	Kirchensteuer der Soldaten	430.000	387.000	-43.000	1
00/9010.00.0140	Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	2.750.000	2.475.000	-275.000	1
00/9010.00.0150	Einheitliche Pauschsteuer	450.000	405.000	-45.000	1
00/9010.00.3113	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	0	14.850.000	14.850.000	2
00/9700.00.3119	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage der EKM	3.500.000	6.400.000	2.900.000	3
Summe Einnahmen		113.130.000	119.917.000	6.787.000	
Ausgaben					
00/2310.00.8419	Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM	591.400	2.366.400	1.775.000	4
00/5591.00.8419	Stiftung Lutherhaus Eisenach	322.479	397.479	75.000	5
00/9010.00.6950	Erstattung Finanzverwaltung für Einzug KiSt.	3.180.000	2.862.000	-318.000	6
00/9010.00.9132	Zuführung zur Clearingrücklage	7.950.000	7.155.000	-795.000	7
00/9290.008620	Deckungsreserve	400.000	1.400.000	1.000.000	8
00/9700.00.9119	Zuführung an die Allgemeine Rücklage der EKM	3.500.000	8.500.000	5.000.000	9
00/9800.00.8610	Verstärkungsmittel	318.543	368.543	50.000	10
Summe Ausgaben		16.262.422	23.049.422	6.787.000	
Saldo				0	

Einnahmeseitig ist der angenommene Kirchensteuerrückgang um 10 Prozent umgesetzt, verteilt auf die einzelnen Kirchensteuerarten. Dies wirkt sich bei den Ausgaben unmittelbar auf die Erstattung an die Finanzverwaltungen der Länder für den Kirchensteuereinzug sowie die Zuführung zur Clearingrücklage aus, da beide Ausgaben von der Höhe der Kirchensteuereinnahmen abhängig sind¹.

Es folgen die angekündigte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage sowie eine Anhebung der mit dem Haushaltsplan 2020 beschlossenen Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage um 2.900.000 Euro zur Finanzierung der Corona-bedingten Mehrausgaben.

Die in der Übersicht dargestellten Ausgabenhaushaltsstellen möchte ich schlagwortartig erläutern².

- Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM
Prognostizierte Umsatzausfälle im Umfang von 1.775.000 Euro als Worst-Case-Szenario trotz Kurzarbeit aufgrund Corona-bedingter Schließung und nachfolgender Einschränkungen
- Stiftung Lutherhaus Eisenach

¹ Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus 9,85 Mio. Euro Finanzierung der Kirchensteuermindereinnahme und 5 Mio. Euro Zuführung an die Allgemeine Rücklage der EKM. Die Kirchensteuermindereinnahme in Höhe von 9,85 Mio. Euro setzt sich im Nachtragshaushaltsplan aus den Salden der mit den Erläuterungen 1, 6 und 7 vorgesehenen Haushaltsstellen zusammen.

² Das Nähere ist den schriftlich übersandten Erläuterungen zu entnehmen.

75.000 Euro erwarteter Umsatzausfall trotz Kurzarbeit aufgrund Corona-bedingter Schließung und nachfolgender Einschränkungen

- Deckungsreserve

Corona-Hilfen als nachrangige Unterstützung unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips für Einrichtungen, die nicht in direkter Trägerschaft der Landeskirche sind

- Zuführung an die Allgemeine Rücklage der EKM

Finanzierung der Mehrausgaben 2020 und 2021 über die Allgemeinen Rücklage

Zur Sicherung des Bestandes ist eine Zuführung aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.000.000 Euro vorgesehen

- Verstärkungsmittel

Corona-bedingter Mehraufwand für EDV-Ausstattungen (u.a. Lizenzen für Videokonferenzsoftware, Einrichtung mobiler Arbeitsplätze) im Umfang von bis zu 50.000 Euro

Da wir auf Sicht fahren, werden die Corona-bedingten Mehrausgaben über die Allgemeine Rücklage der EKM finanziert. Diese wurde schon immer für besondere Ausgaben besonders für die Mittlere Ebene eingesetzt wie die folgende Übersicht zeigt.

Ausgewählte Ausgaben seit 2014

Schulinvestitionsfonds	5.000.000,00
Cranach Projekt	100.000,00
Reformationsdekade - Investitionen	500.000,00
Schulinvestitionsfonds (HFA 6.11.2015)	155.600,00
Reformationsjubiläum - Reformationsstätten	900.000,00
Heimkinderfonds West	467.221,92
Altarbibeln	242.828,41
Kinder- und Jugendförderplan - Stabilisierungszuschuss	300.000,00
Reformationsjubiläum	500.000,00
Orgelwesen - Orgelbaumittel	190.000,00
ATZ Kreiskirchenämter	2.200.000,00
EFRE Programm Sachsen-Anhalt	2.000.000,00
Flutschadenfonds (HFA 6.9.2013)	213.057,13
Befristete Zuführung Forstausgleichsfonds	3.500.000,00
Summe	<u>16.268.707,46</u>

Aufgrund des Nachtragshaushaltsplanes wird sich die Allgemeine Rücklage wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	Entnahme	Zuführung	Bestand
31.12.2014	274.265,00 €	959.527,43 €	19.677.488,37 €
31.12.2015	4.140.228,14 €	3.549.549,21 €	19.086.809,44 €
31.12.2016	2.682.061,92 €	2.228.666,35 €	18.633.413,87 €
31.12.2017	2.995.074,74 €	3.222.768,91 €	18.861.108,04 €
31.12.2018	705.372,24 €	2.819.922,82 €	20.975.658,62 €
31.12.2019	5.174.054,18 €	2.726.573,88 €	18.528.178,32 €
31.12.2020	4.150.000,00 €	290.776,00 €	
	3.960.000,00 €	5.000.000,00 €	15.708.954,32 €
31.12.2021	450.000,00 €	159.099,00 €	
	3.910.000,00 €		11.508.053,32 €
	Planzahlen sind kursiv dargestellt		

Noch ein Hinweis zur Abrechnung der entnommenen Mittel: Nicht verbrauchte Ansätze werden im Zuge des Jahresabschlusses wieder der Allgemeinen Rücklage zugeführt (§ 8 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2020/2021). Das bedeutet, dass die Gelder, die wir möglicherweise nicht in voller Höhe benötigen, wieder der allgemeinen Rücklage zugutekommen.

4.2 Nachtragshaushalt 2021

Der Nachtragshaushaltsplan 2021 wird nicht wie 2020 durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage finanziert. Er stellt sich folgendermaßen dar:

Auch 2021 bedarf es der Unterstützung der Tagungs- und Begegnungsstätten und der Einrichtungen, die nicht direkt in der Trägerschaft der Landeskirche stehen.

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2021	Differenz	Erläuterung
			Nachtrag		
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
00/9700.00.3119	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage der EKM	0	2.850.000	2.850.000	11
Summe Einnahmen		0	2.850.000	2.850.000	
Ausgaben					
00/2310.00.8419	Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM	590.000	2.365.000	1.775.000	12
00/5591.00.8419	Stiftung Lutherhaus Eisenach	332.827	407.827	75.000	13
00/9290.00.8620	Deckungsreserve	400.000	1.400.000	1.000.000	14
Summe Ausgaben		1.322.827	4.172.827	2.850.000	
Saldo				0	

Unsicherheiten wird es auch im Jahr 2021 geben. Deshalb werden wir auch den Haushalt 2021 auf Sicht fahren. Um dennoch nicht zu Getriebenen zu werden und gleichzeitig auch in den Gremien reaktionsfähig zu bleiben, sind keine Haushaltsansätze gestrichen worden. Stattdessen sorgen Sperrvermerke an den entsprechenden Haushaltsstellen dafür, dass Positionen so lange gesperrt sind, bis der Landeskirchenrat dies aufhebt.

Übersicht über die Sperrvermerke 2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Sperrvermerk	verfügbar	Plansummenanteil
1	Erprobungsräume	2.500.000	500.000	2.000.000	Kirchenkreisübergreifender Anteil
2	Ermäßigung Tagungskosten für kirchliche Gruppen	160.000	160.000	0	Kirchenkreisübergreifender Anteil
3	Zuführung Investitionsrücklage Tagungshäuser	1.200.000	400.000	800.000	Landeskirchenanteil für allgem. Aufgaben
4	Schulinvestitionsfonds	1.500.000	1.500.000	0	Kirchenkreisübergreifender Anteil
5	Kunstguterfassung Nord	178.000	100.000	78.000	Landeskirchenanteil für allgem. Aufgaben
6	Stiftung zur bewahrung kirchlicher Baudenkmäler (KIBA)	230.000	200.000	30.000	Kirchenkreisübergreifender Anteil
7	Beamtenbesoldung Landeskirchenamt	2.829.890	96.240	2.733.650	Landeskirchenanteil für allgem. Aufgaben
8	Versorgungsumlage Landeskirchenamt	1.283.320	33.360	1.249.960	Landeskirchenanteil für allgem. Aufgaben
9	Beihilfeumlage Landeskirchenamt	161.570	4.200	157.370	Landeskirchenanteil für allgem. Aufgaben
10	Rechnungsprüfungsamt	2.559.930	1.500.000	1.059.930	Landeskirchenanteil für allgem. Aufgaben
11	Aufstockung Baulastfonds	46.425.466	933.973	45.491.493	Plansummenanteil für Kirchengemeinden
12	Kreisanteil für allgemeine Aufgaben	13.500.000	500.000	13.000.000	Plansummenanteil für Kirchenkreise
13	Ausgleichsfonds für Kirchenkreise	5.000.000	2.300.000	2.700.000	Plansummenanteil für Kirchenkreise
14	Zuführung nicht benötigter Mittel an die Budgetrücklagen	711.079	711.079	0	Landeskirchenanteil für allgem. Aufgaben
	Summe		8.938.852		

Auch an dieser Stelle möchte ich auf die Ihnen schriftlich übersandten Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen (DS Nr. 7/3) verweisen³.

Wegen der guten wirtschaftlichen Situation zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts wurden der Landeskirchenanteil für allgemeine Aufgaben, der Kreisanteil und der Gemeindeanteil für allgemeine Aufgaben mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Das kann angesichts der zu erwartenden Entwicklung nicht beibehalten werden. Die einzige Ausnahme von dieser Regel betrifft die Aufstockung für die Kirchengemeinden im Umfang von 800.000,00 Euro. Diese bleibt unangetastet und wird den Kirchengemeinden wie geplant in voller Höhe zur Verfügung gestellt. Ein wichtiges Signal!

Die Übersicht über die Sperrvermerke zeigt, dass alle Ebenen der EKM betroffen sind. Der Landeskirchenanteil für allgemeine Aufgaben leistet mit rund 2.850.000 Euro einen deutlichen Beitrag.

³ Die Summe der Sperrvermerke beträgt rd. 8,9 Mio. Euro. Die geschätzte Deckungslücke bei der Plansumme 2021 liegt bei rd. 7,7 Mio. Euro. Die Differenz dient dazu, flexibel auf die Entwicklung der Kirchensteuern bzw. der Bedarfe reagieren zu können.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushalts-ansatz	Sperrvermerk	verfügbar
3	Zuführung Investitionsrücklage Tagungshäuser	1.200.000	400.000	800.000
5	Kunstguterfassung Nord	178.000	100.000	78.000
7	Beamtenbesoldung Landeskirchenamt	2.829.890	96.240	2.733.650
8	Versorgungsumlage Landeskirchenamt	1.283.320	33.360	1.249.960
9	Beihilfeumlage Landeskirchenamt	161.670	4.200	157.470
10	Rechnungsprüfungsamt	2.559.930	1.500.000	1.059.930
14	Zuführung nicht benötigter Mittel an die Budgetrücklagen	711.079	711.079	0
	Summe		2.844.879	

Das gilt auch für den kirchenkreisübergreifenden Anteil mit insgesamt 2.360.000 Euro, davon allein 1.500.000 Euro zu Lasten des Schulinvestitionsfonds.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushalts-ansatz	Sperrvermerk	verfügbar
1	Erprobungsräume	1.500.000	500.000	1.000.000
2	Ermäßigung Tagungskosten für kirchliche Gruppen	160.000	160.000	0
4	Schulinvestitionsfonds	1.500.000	1.500.000	0
6	Stiftung zur bewahrung kirchlicher Baudenkmäler (KIBA)	230.000	200.000	30.000
	Summe		2.360.000	

Der Beitrag der Mittleren Ebene liegt mit rund 3.700.000 Euro für die Aufstockung der Baulastfonds, den Kreisanteil für allgemeine Aufgaben und den Ausgleichsfonds für Kirchenkreise leicht darüber, wobei der Löwenanteil hier auf den Ausgleichsfonds für Kirchenkreise entfällt.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushalts-ansatz	Sperrvermerk	verfügbar
11	Aufstockung Baulastfonds	3.271.456	933.973	2.337.483
12	Kreisanteil für allgemeine Aufgaben	13.500.000	500.000	13.000.000
13	Ausgleichsfonds für Kirchenkreise	5.000.000	2.300.000	2.700.000
	Summe		3.733.973	

Betrachten wir die prozentuale Verteilung der Sperrvermerke, entfallen auf den Landeskirchenanteil für allgemeine Aufgaben 32 Prozent, der kirchenkreisübergreifende Anteil trägt 26 Prozent und die Kirchengemeinden und Kirchenkreise 42 Prozent. Damit trägt der Landeskirchenanteil überproportional zu den Sperrvermerken bei⁴.

⁴ Zum Vergleich: Von der Plansumme entfallen auf die Landeskirche 20 Prozent, auf den kirchenkreisübergreifenden Anteil 7 Prozent und auf die Kirchenkreise und Kirchengemeinden 59 Prozent. Die verbleibende Plansumme verteilt sich auf den Anteil für Versorgung, kirchliche Altersversorgung und Wartestand (11 Prozent), die landeskirchengreifenden Verpflichtungen (2 Prozent) und den Plansummenanteil für die Partnerkirchen und den kirchlichen Entwicklungsdienst (1 Prozent).

Wann wird über die Aufhebung der Sperrvermerke entschieden?

Erst Ende Juli 2021 werden sich die Zahlen so verdichten, dass belastbare Prognosen und Hochrechnungen bis zum Ende des Jahres möglich sind.

Eine realistische Zeitschiene könnte daher wie folgt aussehen:

- Die Kirchensteuern des 2. Quartals liegen im Juli vor.
- Es schließen sich die Gremienberatungen im August und September 2021 an.
- Der Landeskirchenrat wird in der Oktobersitzung 2021 mit der Aufhebung der Sperrvermerke befasst, falls die tatsächlichen Kirchensteuern dies nahelegen.

Sollte eine Aufhebung des Sperrvermerks an den Mitteln des Ausgleichsfonds für Kirchenkreise möglich sein, werden diese Mittel für übertragbar in das Jahr 2022 erklärt, um dem Ausgleichsausschuss Planungssicherheit zu geben.

5 Schlussbemerkungen

Gerade in der Pandemie haben wir es deutlich gespürt:

Die Finanzen sind weder der größte Schatz unserer Kirche noch ihr größtes Problem. Auch wenn wir jetzt davon zehren dürfen, dass wir in den vergangenen Jahren einigermaßen solide gewirtschaftet haben, geht es um die Botschaft, die uns aufgetragen ist.

Kirche lebt mit und von den Menschen. Sie sind da, unabhängig davon ob Corona oder andere Krisen die Finanzen erschüttern. Wir müssen uns klar machen: Hinter jedem Euro, der uns in diesem Jahr fehlt, steht ein Mensch, dessen Einkommen – zumindest teilweise – verloren ging. Gemeinsam mit allen Betroffenen hoffen wir auf einen baldigen Aufschwung und stabilere Verhältnisse.

Kirche ist immer und zuallererst Kirche für andere. So steht es in unserer Kirchenverfassung.

Die Menschen, die von uns Engagement und Zuwendung, klare Botschaft und öffentliches Eintreten, konkrete Hilfe oder Trost erwarten, sind mehr als die Kirchensteuerzahler oder Gottesdienstbesucher. Gott sei Dank, dass sie uns treu bleiben! Es gibt viele Erwartungen an unsere Kirche. Diese gehen quer durch die Gesellschaft.

Wahrnehmbar vor Ort aber sind die vielen Ehren- und Hauptamtlichen, die sich als Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenmusiker, Gemeindepädagoginnen, Diakone, Mitarbeitende in der Verwaltung engagieren oder in Gemeindegremien, Kirchbauvereinen, Besuchsdiensten etc. der unzähligen Aufgaben von Kirche annehmen.

Deren Arbeit ist weder mit Geld zu bezahlen, noch mit solchem aufzuwiegen! Dass wir Geld trotzdem brauchen, ist klar. Aber Geld ist für uns kein Selbstzweck. Geld ist unterstützendes Mittel zum Zweck, soll ermöglichen. Mehr nicht. Aber auch nicht weniger!